

Umweltbundesamt - Deutsche Emissionshandelsstelle
Postfach 33 00 22 | 14191 Berlin

BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit
z. Hd. Herrn Tilo Berger
Brandstwiete 1
D-20457 Hamburg

Neue Aufgaben und Pflichten für Schifffahrtsunternehmen

Nach der von der Europäischen Union erlassenen MRV-Seeverkehrsverordnung (EU Regulation 2015/757) sind deutsche Schifffahrtsunternehmen seit dem 01. Januar 2018 verpflichtet, die CO₂-Emissionen ihrer Schiffe mit einer Größe von mehr als 5.000 BRZ zu überwachen. Grundlage der jahresbezogenen Überwachung ist das von einer Prüfstelle geprüfte schiffsbezogene Monitoringkonzept. Nach Ende des Berichtszeitraumes berichtet das Schifffahrtsunternehmen die Emissionen in einem schiffsbezogenen verifizierten Emissionsbericht bis zum 30.04. (erstmalig im Jahr 2019). Die Deutsche Akkreditierungsstelle hat für diese Verifizierungsaufgabe Prüfstellen bestellt (<https://www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks>: Sachgebiet REU78).

Die deutschen Schifffahrtsunternehmen senden ihre Emissionsberichte an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt (UBA), die in Deutschland die verantwortliche Behörde ist, und an die EU-Kommission mittels der EMSA-Applikation „THETIS-MRV“ (<https://mrv.emsa.europa.eu/#public/eumrv>). Die Prüfstelle stellt danach den Schiffen eine Konformitätsbescheinigung aus, die ab 30.06.2019 verpflichtend an Bord mitzuführen ist.

Die MRV-Seeverkehrsverordnung ist seit Juli 2015 in Kraft und gilt unmittelbar in jedem EU-Mitgliedstaat sowie den EWR-Staaten Norwegen und Island. Auf nationaler Ebene sind die Umsetzung der Sanktionsvorschriften der MRV-Verordnung (VO) und die Zuständigkeiten im Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) in der novellierten Fassung vom 18.07.2017 (https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/BJNR147510011.html) geregelt. Für den Vollzug der EU MRV-VO ist das UBA/DEHSt zuständig.

Die DEHSt ahndet vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen Artikel 11 Absatz 1 MRV-VO als Ordnungswidrigkeiten im Bußgeldverfahren. Im Detail ist die DEHSt für folgende Belange zuständig: Sie prüft, ob die verifizierten Emissionsberichte fristgerecht eingegangen sind und erlässt bei Verstößen

Berlin, <27. April 2018>

Bearbeiter/in:
Sandra Dietrich
Telefon:
+49 (0) 30 89 03 - 50 50
Fax:
+49 (0) 30 89 03 - 50 10
E-Mail:
emissionshandel@dehst.de

Geschäftszeichen:
E 1.3 - 17730/0/110

Umweltbundesamt
Deutsche Emissionshandelsstelle
Bismarckplatz 1
14193 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 89 03 - 50 50
Fax: +49 (0) 30 89 03 - 50 10
www.dehst.de

Verkehrsverbindung:
Busse:
X10, M29 (Bismarckplatz)
M19 (Herbertstraße)
S-Bahn:
S41, S42, S46 (Halensee)

Bußgeldbescheide bis zu einer Höhe von 50.000 Euro gemäß § 32 TEHG. Außerdem übernimmt sie die Sanktionierung, wenn fremdflaggige Schiffe bei einer Hafenstaatkontrolle durch Verstoß gegen die Mitführungspflicht der Konformitätsbescheinigung auffallen und kein verifizierter Emissionsbericht fristgerecht vorgelegt wurde.

Das elektronische Verfahren (THETIS-MRV) zur Genehmigung von Monitoringkonzepten (fakultativ), Verifizierung von Emissionsberichten und der Abgabe der Emissionsberichte wurde von der European Maritime Safety Agency (EMSA) bereitgestellt. Die Emissionsberichte der Schiffe unter deutscher Flagge sowie die Berichtsdaten fremdflaggiger Schiffe liegen zentral in diesem System vor.

Entsprechend der EU MRV-VO sind für Schiffe mit einer Größe von mehr als 5000 BRZ pro Kalenderjahr und für sämtliche Fahrten folgende Daten zu berichten:

- Informationen zur Schiffsidentifikation
- Informationen zur Überwachungsmethode und der damit verbundenen Unsicherheit
- Menge und Emissionsfaktor für jede Art verbrauchten Kraftstoffs insgesamt
- Aggregierte CO₂-Emissionen differenziert nach Art der Fahrt
- zurückgelegte Gesamtfahrstrecke
- insgesamt auf See verbrachte Zeit
- Transportleistung insgesamt
- durchschnittliche Energieeffizienz

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Deutschen Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt: <https://www.dehst.de/DE/Als-Betreiber-teilnehmen/Schifffahrtsunternehmen/schifffahrtsunternehmen-node.html>

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.